



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. SEPTEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-0054

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“ / Substantielles Protokoll

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 047/15

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“ – Begründung

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, reicht mit Schreiben vom 9. Juli 2015 folgenden Vorstoss ein:

Interpellation Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35

Bekanntlich ist diese Einbiegung über einen kombinierten Fussgänger- und Fahrradweg seit vielen Jahren ein permanenter Gefahren- und Unfallherd.

Um diese Situation zu reduzieren, wurde am Ende der Feldhofstrasse eine Bodenmarkierung „Kein Vortritt“ sowie auf dem Trottoir eine gelbe Markierung „Fahrradfahrer“ angebracht. Diese Massnahmen wirken nachts und bei Regen nur beschränkt. Trotz zurück geschnittener Hecke sind aus Effretikon nahende Verkehrsteilnehmer auf dem Trottoir erst im letzten Moment sichtbar, d.h. die Reaktionszeit für Auto- bzw. Fahrradfahrer beträgt bei einer Worstcase-Situation keine 2 Sekunden.

Ohne den Untersuchungsergebnissen des letzten Unfalls vorzugreifen, ist eine Kollisionsgefahr Motorfahrzeug – Fahrrad selbst dann gegeben, wenn das Motorfahrzeug lediglich 20 bis 30 cm über die Bodenmarkierung „Kein Vortritt“ auf das Trottoir hinaus rollt.

Der jüngste Unfall mit verletzten Verkehrsteilnehmern und Sachschaden veranlasst mich, folgende Frage an den Stadtrat zu stellen:

Ist der Stadtrat bereit, mit den kantonalen Stellen diese gefährliche Unfallstelle zwecks Verhinderung weiterer Unfälle wie folgt auszuschildern bzw. zu markieren:

- Anbringung eines STOP-Signals mit entsprechender Bodenmarkierung und Beschilderung aus Richtung Feldhofstrasse vor dem Trottoir.
- Auf dem Trottoir einen farbigen Belag anzubringen, wie er bereits in Dübendorf oder Uster an gefährlichen Stellen eingebracht wurde?

Mit einer zeitnahen Erledigung können bestimmt weitere Personen- und Sachschäden vermieden werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. SEPTEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-0054

BESCHLUSS-NR.

Urheber: Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP

Mitunterzeichnende: keine

Eingang Ratsbüro: 9. Juli 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. SEPTEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-0054

BESCHLUSS-NR.

BEHANDLUNG IM PLENUM

Gemeinderat Hans Jürg-Gehri, BDP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Gemeinderat Gehri stellt klar, wonach sein Vorstoss kein „Vogelfurz“, sondern viel mehr Teil von Aktivitäten der Anwohnerschaft der Bietenholzstrasse sei. Diese sei bereits im Jahre 1995 beim damaligen Stadtrat Fritz Ritter vorstellig geworden, um anlässlich jener Gelegenheit eine Petition – umfassend die Unterschriften von 150 gleichgesinnten Personen – zu deponieren, die den Bau eines Kreisels bei der Bietenholzstrasse forderte. Ferner ersuchten die Petitionäre nicht mehr konforme Randsteine im dortigen Bereich zu ersetzen und an Ort und Stelle Radarmessungen durchzuführen, um so den bereits seit 20 Jahren anhaltenden Rasereien Einhalt zu gebieten. Der Kiesel wurde mittlerweile aus einem anfänglichen Provisorium bereits schon vor einiger Zeit realisiert und in eine dauerhafte Installation überführt. Aktuell stehe auch eine mobile Radaranlage auf besagter Strecke im Einsatz – just seit gestern. Die Maschine sei in der kurzen Zeit ihres Daseins bereits rege im Gebrauch, sodass angenommen werden müsse, wonach die Speicherkapazität des Gerätes wohl demnächst ihr Limit erreichen werde. Die entsprechenden Erträge seien der nächsten Ausgabe des Geschäftsberichtes bzw. der nächsten Edition der Jahresrechnung zu entnehmen. Sprichwörtlich hätte es denjenigen Verantwortlichen, die das mobile Kontrollmessgerät platziert hätten, wohl ins Hirn geblitzt. Das Radar-Geschwindigkeits-erfassungsgerät vermindere die freie Sicht auf das Strassenfeld jenen Fahrzeuglenkenden, die aus der Hackenberg in die Bietenholzstrasse einbiegen wollen. Schliesslich gehe es nicht nur um seine Person, die besagte Strecke des Öfteren benutze, sondern auch um zahlreiche Anrainerinnen und Anrainer. Gehri empfiehlt eine Versetzung des entsprechenden Gerätes in südlicher Richtung.

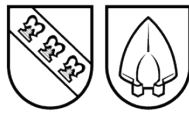
Letzte Pendenz des seinerzeit bereits in der Petition formulierten Ansinnens bilde die prekäre Situation bei der Einbiegung der Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35.

Hans-Jürg Gehri, BDP, veranschaulicht die örtlichen Gegebenheiten anhand eines in den Saal projizierten Situationsplanes. Er weist insbesondere auf den durch im Vogelsangquartier ansässigen Industrieunternehmungen erzeugten Mehr-Schwerverkehr auf der Achse Bahnhof-/Bietenholzstrasse hin (Verarbeitungszentrum der Schweizerischen Post / Verkehrsbetriebe Glatttal, usw.).

Ohne weitere Details zu kennen, vermutet Gehri, dass die Polizeistatistik das Gefahrenpotenzial der entsprechenden Örtlichkeit nicht adäquat widerspiegelt. Oftmals würden Schäden zwischen Auto- und Fahrradfahrer/innen bilateral geklärt, ohne dabei polizeiliche Kräfte aufzubieten.

Auf der Fahrbahn aufgebrachte Markierungen (Kein Vortritt) seien des Nachts und insbesondere bei schlechten Witterungsverhältnissen (z.B. bei Nebel) nicht sichtbar. Beim leisesten Versuch, das Manöver eines unerlaubten Rollstopps zu vollführen, liefe man bereits Gefahr, eine Kollision herbei zu wirken. Selbiges sei gerade kürzlich wieder vorgefallen.

Nach dem letzten neuerlichen Unfall wurden die Hecken zwar gestutzt, indessen wachsen diese aber behände wieder nach. Gegen die Natur sei kein Kraut gewachsen. Einzige Möglichkeit, dieser misslichen Lage Herr zu werden, sieht Gemeinderat Gehri in der Massnahme, an besagtem Fleck ein Stopp-Signal und farbig-auffällige Markierungsflächen auf der Fahrbahn einzubringen. Zu Pfäffikon, wo dereinst die ehemalige Regierungsrätin auf ihrem Fahrrad an einer ähnlichen verkehrstechnisch unübersichtlichen Stelle zu Fall gebracht worden ist, wurden an zwei Örtlichkeiten entsprechende Massnahmen umgesetzt, wie sie Gehri nun auch bei den erwähnten Strassenschnittpunkten fordere.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. SEPTEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-0054

BESCHLUSS-NR.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

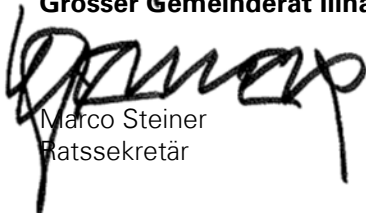
Namens des Ressorts Sicherheit gibt *Stadträtin Salome Wyss, SP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 2. Dezember 2015).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.09.2015

ms